

Strack in Bremen.

1127. † Adress-Buch der freien Hansestadt Bremen u. der Hafenstädte Bremerhaven u. Vegesack. 1863. Ver.-8. Geh. * 1 ₰ 16 N^o; geb. * 1 ₰ 26 N^o

Strüder in Neuwied.

1128. Beughem, v., Bemerkungen zu dem Entwurfe e. allgemeinen Bergwerksgesetzes nebst e. Abdrucke desselben. gr. 8. Geh. ½ ₰

Vieweg & Sohn in Braunschweig.

1129. Handwörterbuch der reinen u. angewandten Chemie. 2. Aufl. Red. von H. v. Fehling. 2. Bd. 3. Abth. 7—9. Lfg. gr. 8. Geh. à * ⅔ ₰

1130. Ortloff, H., Methodologie od. Lehre d. Studiums der Rechts- u. Staatswissenschaft. Nebst deutschen Studien-u. Examenordnngn. gr. 8. Geh. * 1 ₰

Voigt & Günther in Leipzig.

1131. † Gerichtszeitung, allgemeine, f. das Königreich Sachsen u. die großherzoglich u. herzoglich sächsischen Länder. Hrsg. v. F. D. Schwarze. 7. Jahrg. 1863. 1. Hft. gr. 8. Halbjährlich * 2 ₰

v. Warnsdorff in Berlin.

1132. Kuhn, A., Schiller's Geistesgang. Ver.-8. Geh. * 2 ₰

O. Wigand in Leipzig.

1133. Schnell, F., Gleichnisse u. religiös-sittliche Lebensbilder. 1. Thl. 8. Geh. * ⅓ ₰

1134. * Uhlemann, W., Vor 3000 Jahren od. der Untergang der Rameffiden. Ein culturhistor. Roman. 2. Ausg. 8. Geh. * 1 ₰

Wilferodt in Leipzig.

1135. Ernten, zwei, in einem Jahre. Eine auf Wissenschaft u. Erfahrg. gegründete Darlegg., wie der Landwirth durch e. rationelle Düngg. u. Bearbeitg. d. Bodens, sowie durch e. zweckmäß. Fruchtfolge seinem Boden vermehrte u. doppelte Ernten zu entnehmen vermag. 8. Geh. 8 N^o

1136. Gedanken u. Maximen Friedrichs d. Großen. 1. Hft. 8. 4 N^o

1137. John, C. F., die Fütterung, Abwartung, Behandlung u. Zucht der Hausthiere. gr. 8. Geh. * 7 N^o

Nichtamtlicher Theil.

Johann Georg Freiherr von Cotta.

Ueber den bereits berichteten Tod des Freiherrn v. Cotta schreibt die Allgemeine Zeitung unterm 1. Februar:

Johann Georg Freiherr v. Cotta verschied diese Nacht an einem Herzschlage, nachdem er sich gestern noch so wohl fühlte, daß er nicht nur seinen gewohnten Spaziergang machte, sondern auch mit seiner bekannten unermüdblichen Thätigkeit bis in die tiefe Nacht hinein arbeitete. Um Mitternacht wurde er von einem heftigen Husten befallen und um 1¼ Uhr war er eine Leiche.

Er war an Geist, umfassender Bildung und seltener Arbeitskraft, sowie an trefflichen Gemüthsseigenschaften, der würdige Sohn seines berühmten Vaters, voll regster Theilnahme für die Interessen der Wissenschaft und Literatur, wie nicht minder für die patriotischen Bewegungen der Zeit in ihren ideellen und praktischen Richtungen. Nachdem er einige Jahre unter dem jetzigen Könige den Posten eines Stallmeisters bekleidet hatte, übernahm er die Redaction des Morgenblatts, bis solche in die Hände der beiden Brüder Wilhelm und Hermann Hauff und der poetische Theil in die Gustav Schwab's kam. Nach dem Tode seines 1832 verstorbenen Vaters trat er an die Spitze der ausgebreiteten Geschäfte der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, denen er sich mit unermüdblichem Eifer bis zu seinem Tode widmete, und eine Reihe der großartigsten Unternehmungen ausführte, welche den von seinem Vater dieser Handlung verschafften Ruhm insbesondere auch nach der Richtung hin erhöhten, daß er die Werke mit dem voranschreitenden, auch das Äußere mehr berücksichtigenden Zeitgeschmacke ausstattete. Am 1. Mai 1820 vermählte er sich mit Sophie Johanne Marie Freiin v. Adlerflucht aus dem Hause Altlimpurg von Frankfurt, welche ihm 24 Jahre im Tode voranging, aus welcher Ehe 2 Söhne und 5 Töchter hervorgingen. Frhr. v. Cotta, k. bayerischer Kammerer und Besitzer der Herrschaft Plettenberg, die früher als Grafschaft auf Kreistagen zu Sitz und Stimme berechnete, sowie des Ritterguts Hipfelbeuren bei Heilbronn, war längere Zeit ritterschaftlicher Abgeordneter in der zweiten Kammer, bis er sich freiwillig aus dieser Ehrenstellung zurückzog. Als einsichtsvoller rationeller Landwirth war er vom Staat zu dem Ehrenamt eines Beiraths der Centralstelle für die Landwirthschaft berufen, welche Stelle er bis zu seinem Tode versah. Er war Ritter des Maltheser-Ordens, des Ordens der württembergischen Krone, des preussischen Rothen Adler-Ordens dritter Classe, Comthur des griechischen Erlöser-Ordens, des oesterreichischen Leopold-Ordens, des portugiesischen Christus-

Ordens und Rechtsritter des constantinischen Ordens vom heiligen Georg. Am 19. Juli 1796 in Tübingen geboren, hat er also ein Alter von 66½ Jahren erreicht.

Am 3. Febr. werden die sterblichen Ueberreste nach seinem Gut Dotternhausen gebracht; er wollte neben seiner Gattin, die ihm — noch im schönsten blühendsten Alter — um 24 Jahre vorangegangen, beerdigt sein.

Rechtsfrage betreffs der à cond.-Sendungen.

Es ist nun schon beinahe ein Menschenalter verflossen, seitdem der Börsenverein der deutschen Buchhändler bestrebt ist, die im Buchhandel herrschenden Gebräuche festzusetzen und unter seinen Mitgliedern zur Geltung zu bringen.

Wie bekannt, ist es bis jetzt nicht gelungen. Kaum sind einzelne Entwürfe zu dem abzufassenden „Usancen-Coder“ zu Stande gebracht, und auch sie enthalten nur die am wenigsten streitigen Grundsätze.

Aber das Bedürfnis nach einer endlichen Regelung der Angelegenheit wird fortwährend allgemein empfunden. Vergleiche lassen sich bei vorkommenden Streitigkeiten in vielen Fällen nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Opfern erzielen; und kommt es zum Prozesse, so trifft man bei den Gerichten auf eine sehr schwankende, unsichere Praxis.

Der Grund, warum eine Einigung über die zu befolgenden Normen noch nicht erzielt worden, scheint mir nun aber darin zu liegen, daß die Streitfragen bisher mehr nach dem Gefühle und praktischen Erwägungen, als nach festen Rechtsgrundsätzen beurtheilt worden sind.

An festen Rechtsgrundsätzen fehlt es besonders zur Entscheidung der Fragen, die sich bei den Sendungen „à condition“ erheben. Das Geschäft besteht darin, daß der Verleger dem Sortimenten Gegenstände des Buchhandels zum Verkauf an dritte Personen überläßt, unter der Bedingung, daß, wenn die Gegenstände abgesetzt werden, dafür eine bestimmte Summe Geldes, nämlich der Ladenpreis nach Abzug des Buchhändlerabzuges, zu zahlen ist, wenn sie aber nicht abgesetzt werden, dieselben bis zur Leipziger Ostermesse des folgenden Jahres zurückzusenden sind.

Seit längerer Zeit bin ich nun bemüht, die für dies Rechtsgeschäft maßgebenden Regeln aufzufinden. Ich habe die darüber seit dem Jahre 1834 im Börsenblatt geführten Verhandlungen studirt, die Streitfragen ausgezogen und mich mit den darüber